

# Kampagne für Saatgut-Souveränität

[www.saatgutkampagne.org](http://www.saatgutkampagne.org) | [www.seed-sovereignty.org](http://www.seed-sovereignty.org)



## Hintergrundinformation zur Reform des EU-Saatgutrechtes

Dies ist eine Information der „Kampagne für Saatgut-Souveränität“, [www.saatgutkampagne.org](http://www.saatgutkampagne.org), einer Initiative der BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie ([www.biopiraterie.de](http://www.biopiraterie.de)) und des Europäischen BürgerInnen Forums ([www.forumcivique.org](http://www.forumcivique.org))

### Saatgutrecht - eine europäische Erfindung

Das Saatgutrecht regelt, welches Saatgut vermarktet werden darf und welche Kriterien es dafür erfüllen muss. Es wurde in den letzten hundert Jahren in Europa erfunden und entwickelt. Mit der Begründung, nur gutes Saatgut zur Vermarktung zulassen zu dürfen, um ausreichende Ernten zu sichern, wurden Kriterien für Saatgut aufgestellt, etwa hinsichtlich Reinheit und Keimfähigkeit.

Damit von einer bestimmten Pflanzensorte überhaupt Saatgut „in den Verkehr gebracht“ werden darf, muss diese Sorte ein Zulassungsverfahren durchlaufen. Kriterien dafür sind: klare Unterscheidbarkeit von anderen Sorten (engl.: „Distinctness“), hohe Gleichförmigkeit innerhalb einer Sorte („Uniformity“) und hohe Unveränderlichkeit über die Generationen hin („Stability“) – international abgekürzt: „DUS“. Diese DUS-Kriterien orientieren sich an den Sortenvorstellungen und Neuzüchtungen der Saatgut-Industrie, die zudem Sorten züchtet, die einen hohen Bedarf an Agrarchemikalien haben. Vielfaltssorten, traditionelle, regional angepasste, bäuerliche Sorten erfüllen die DUS-Kriterien in der Regel nicht. Sie weisen eine höhere genetische Varianz innerhalb der Sorten auf und sind auch nicht so stabil über die Generationen hin. Gerade das macht die Sorten anpassungsfähig an sich ändernde regionale oder klimatische Bedingungen. Damit sind die Vielfaltssorten die zentrale Grundlage für zukünftige Züchtungen. Die Kriterien für die Marktzulassung von Sorten führen zusammen mit den Anforderungen der lebensmittelverarbeitenden Industrie an die Homogenität von Acker- und Gartenfrüchten zu einer massiven Verdrängung bäuerlicher Sorten von den Feldern und aus den Gärten.

Die Einführung eines Sortenkataloges im Jahr 1934 hat in Deutschland 72 % der vorher erhältlichen Sorten zum Verschwinden gebracht; das wurde damals als „Sortenbereinigung“ gefeiert. So werden traditionelle, regionale und bäuerliche Sorten kaum noch genutzt. Einige Sorten konnten von Liebhabern und Initiativen erhalten werden, sie werden heute „Erhaltungssorten“ genannt

### EU-Saatgutrecht bisher: 12+3 Richtlinien

Von 1966 an hat die EG bzw. EU in 12 Richtlinien den rechtlichen Rahmen für kommerzielles Saatgut verschiedener Pflanzensortengruppen festgelegt, z.B. für Ackerfrüchte, Gemüse, Ölsaaten, Rüben, Kartoffeln oder Zierpflanzen. Diese Richtlinien wurden von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt.

Von 2008 bis 2010 wurden sogenannte „Erhaltungsrichtlinien“ verabschiedet, mit denen etwas für die Agro-Biodiversität getan werden sollte. Bei einer Zulassung als Erhaltungssorte mögen Kosten und Aufwand zwar niedriger sein, gleichzeitig werden aber Beschränkungen festgeschrieben: Erhaltungssorten dürfen nur in definierten „Ursprungsregionen“ erhalten werden und der Marktanteil einer Sorte darf nicht mehr als 0,5 % an ihrer Art betragen. Alle Erhaltungssorten zusammen dürfen nicht mehr als 10 % einer Art ausmachen. Daneben gibt

es die „Sorten für besondere Bedingungen“ (Amateursorten) mit Packungsobergrenzen.

Die EU-Erhaltungsrichtlinien erleichtern weder die Arbeit von Erhalter\*innen noch unterstützen sie die biologische Vielfalt – vielmehr garantieren sie der Saatgutindustrie 90 % des Marktes.

### **Ein Recht für alle - gegen die Vielfalt?**

Seit 2007 betreibt die Generaldirektion SANCO (Gesundheit und Verbraucherschutz) der EU-Kommission die Reform des Saatgutrechtes. Ihr Ziel ist eine einheitliche EU-Verordnung für alle 27 Staaten der EU, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Landwirtschaftsstrukturen in den einzelnen Ländern. Das entspricht dem Interesse der transnationalen Saatgutkonzerne, überall in der EU und darüber hinaus die gleichen rechtlichen Bedingungen vorzufinden. Die EU will auch ihr Recht in andere Länder „exportieren“.

### **Bedrohung der Vielfalt**

Der vorliegende zweite Entwurf für einen Gesetzesvorschlag von November 2012 birgt erhebliche Nachteile für bäuerliche Saatgutproduktion und für die Sortenvielfalt. Z.B. sollen bäuerliche Saatgutproduzenten der gleichen Registrierungspflicht unterworfen werden wie Saatgutkonzerne. Vielfaltssorten und alte Sorten würden gefährdet, wenn der freie Tausch von Saatgut und anderem Vermehrungsmaterial untersagt wird. Wenn Pflanzen erst als Sorte zugelassen werden und dafür aufwändige Tests bestehen müssen, damit Saatgut und anderes Vermehrungsmaterial von ihnen weitergegeben werden darf, dann werden hohe, mitunter unüberwindliche Hürden aufgebaut. Das schadet Bäuer\*innen, regionalen Erzeugern, Konsument\*innen und der gartenbaulichen und landwirtschaftlichen Vielfalt.

Wenn Pflanzen erst als Sorte zugelassen werden und dafür aufwändige Tests bestehen müssen, damit Saatgut und anderes Vermehrungsmaterial von ihnen weitergegeben werden darf, dann werden hohe, mitunter unüberwindliche Hürden aufgebaut. Das schadet Bäuer\*innen, regionalen Erzeugern, Konsument\*innen und der landwirtschaftlichen Vielfalt.

Nach einer Evaluation des gegenwärtigen Saatgutrechtes in den Jahren 2007/08 hatte die DG SANCO im Jahr 2009 einen Aktionsplan für die Reform aufgestellt. Weil eine Bevorzugung der industriellen DUS-Sorten absehbar war, hat die Saatgutkampagne bis April 2011 über 60.000 Unterschriften für ihre Petition „Zukunft säen - Vielfalt ernten“ gesammelt und am 17./18. April 2011 im Rahmen europäischer Aktionstage in Brüssel an EU-Parlamentarier\*innen übergeben. Gleichzeitig fanden in Polen, Portugal und anderen Ländern Dutzende Veranstaltungen zur Saatgutfrage statt.

### **Wie weiter mit der Reform des Saatgutrechts?**

Mit dem Entwurf vom November 2012 bediente die DG SANCO die Interessen der Saatgutindustrie derart deutlich zu Lasten der bäuerlichen Landwirtschaft und der Umweltaspekte, dass die Generaldirektionen für Umwelt (DG ENVI) und Landwirtschaft (DG AGRI) ihre Einwilligung verweigerten. Doch die Lobbyarbeit der Saatgutindustrie blockiert alle Freiräume für Saatgut von bäuerlichen Sorten und Vielfaltssorten.

Wenn zwischen den drei EU-Generaldirektionen ein Konsens hergestellt wird, geht dieser als „Vorschlag“ der EU-Kommission an das EU-Parlament und den EU-Ministerrat, der öffentliche Teil der Gesetzgebung beginnt.

Aktuelle Informationen über Aktionsmöglichkeiten auf: [www.saatgutkampagne.org](http://www.saatgutkampagne.org)